

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 21	Freitag, 5. Juli 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
108	2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule der Gemeinde Tarp	
110	Amt Oeversee – Stellenausschreibung – Fachbereich Finanzen – Anlagenbuchhaltung	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

2. Nachtrag
zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Offene Ganztagschule der Gemeinde Tarp

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tarp vom 20. Juni 2024 folgender 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule der Gemeinde Tarp erlassen:

I.

Ab 01.08.2024 erhält § 12 folgende Fassung:

§ 12
Beitrag Mittagstisch

Für die Teilnahme am Mittagstisch werden folgende Beiträge erhoben:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| a. Schülerinnen und Schüler | 3,00 € pro Mittagessen |
|-----------------------------|------------------------|

Die Gemeinde Tarp gewährt einen Zuschuss in Höhe von 0,50 €/Essen, es sei denn, die Kosten werden ganz oder teilweise durch Dritte übernommen.

Bei Barzahlung ohne Voranmeldung wird ein Zuschlag von 0,50 €/Essen erhoben.

Schülerinnen und Schüler in der Betreuungsgruppe der Primarstufe zahlen eine Essenspauschale in Höhe von 35,00 € monatlich für 12 Monate im Jahr.

- | | |
|--|------------------------|
| b. Erwachsene, die in der Schule tätig sind, | 5,00 € pro Mittagessen |
|--|------------------------|

Näheres dazu wird zwischen der Gemeinde Tarp und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

Ab 01.08.2025 erhält § 12 folgende Fassung:

**§ 12
Beitrag Mittagstisch**

Für die Teilnahme am Mittagstisch werden folgende Beiträge erhoben:

- a. Schülerinnen und Schüler 3,00 € pro Mittagessen

Bei Barzahlung ohne Voranmeldung wird ein Zuschlag von 0,50 €/Essen erhoben.

Schülerinnen und Schüler in der Betreuungsgruppe der Primarstufe zahlen eine Essenspauschale von 42,50 € monatlich für 12 Monate im Jahr.

- b. Erwachsene, die in der Schule tätig sind, 5,00 € pro Mittagessen

Näheres dazu wird zwischen der Gemeinde Tarp und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

II.

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Offene Ganztagschule der Gemeinde Tarp tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Tarp, den 01. Juli 2024

GEMEINDE TARP
Der Bürgermeister

LS

gez. Peter Hopfstock

Das **Amt Oeversee** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Finanzen eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

für den Bereich der **Anlagenbuchhaltung**.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von bis zu 30 Wochenstunden.

Die vollständige Stellenausschreibung mit weiteren Informationen zum Stelleninhalt und dem Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.amtoeversee.de/aktuelles/stellenangebote.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31.07.2024** an den Amtsvorsteher des Amtes Oeversee, Tornschaer Str. 3-5, 24963 Tarp, gerne per E-Mail an organisation@amt-oeversee.de.